



## GEMEINDEVERSAMMLUNG



### **Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung Freitag, 16. Juni 2023, 19.30 Uhr, Kirchensaal Teufenthal**

#### **Traktanden Einwohnergemeindeversammlung**

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022**
- 2. Kreditabrechnungen Projekt Kreisel Herberge**
- 3. Rechenschaftsbericht 2022**
- 4. Jahresrechnung 2022**
- 5. Kredit von CHF 855'000.00 inkl. MwSt. für die Entflechtung Werkleitungen (Strom) Schlossmatt**
- 6. Revidiertes Personalreglement**
- 7. Anpassung der Blockzeiten an der Primarschule Teufenthal**
- 8. Schulleitung Teufenthal – Festlegung des generellen Pensums auf 70 %**
- 9. Austritt aus dem Gemeindeverband Sozialdienst des Bezirks Kulm**
- 10. Einbürgerung Mustafi Melis, geb. 1999**

## **11. Mobilfunk in der Schule Teufenthal – Überweisungsantrag Charles Anzi**

## **12. Verschiedenes und Umfrage**

- 12.1. Entflechtung Werkleitungen Schlossmatt und Trostburgweg, CHF 123'850, dringende Ausgabe nach § 90d Gemeindegesetz
- 12.2. Stand Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland
- 12.3. Jubiläumsfeier 850 Jahre Teufenthal

### **Aktenauflage**

Die Akten der traktandierten Geschäfte vom 16. Juni 2023 liegen im Sinne von § 23 b) Abs. 1 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden in der Zeit vom 2. bis 16. Juni 2023 während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Die ausführlichen Berichte sowie die weiteren Unterlagen finden Sie ab 2. Juni 2023 auf unserer Webseite [www.teufenthal.ch](http://www.teufenthal.ch). Scannen Sie einfach nebenstehenden QR-Code.



---

### **1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022**

---

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 wird auf [www.teufenthal.ch](http://www.teufenthal.ch) publiziert. Ausserdem kann es während der öffentlichen Auflage bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

### **Antrag**

**Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 sei zu genehmigen.**

---

### **2. Kreditabrechnungen Projekt Kreisel Herberge**

---

Die Abteilung Finanzen hat dem Gemeinderat die nachfolgenden Kreditabrechnungen vorgelegt. Der Gemeinderat und die Leiterin Finanzen bestätigen gemäss § 94a Abs. 3 Gemeindegesetz, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind;
- das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnungen geprüft und für richtig und vollständig befunden.

---

## 2.1. Werkleitungssanierungen (Antenne, Wasser, Strom); Umgebungs- und Kreisgestaltung, Bushaltestelle mit Veloabstellplatz CHF 1'022'000

---

Beschluss: Gemeindeversammlungen vom 8. Juni 2018, 23. November 2018 und 22. November 2019  
Kredit: CHF 1'022'00.00

### Bruttoanlagekosten und Kreditvergleich:

Bruttoanlagekosten	CHF	972'352.35
Bruttokredit laut Gemeindeversammlungsbeschlüssen	CHF	1'022'000.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>49'647.65</b>

### Begründung

#### Antenne, Kreditüberschreitung von CHF 50'591.00

Anstatt wie ursprünglich angenommen, die Werkleitungen wie bisher im Bachkanal führen zu können, mussten die neuen Leitungen ausserhalb des Bachkanals verlegt werden. Dadurch wurden zusätzliche Planungsarbeiten, aufwendige Provisorien und Abklärungen über neue Verbindungen und Leitungsführungen notwendig. Bei den Baumeisterarbeiten und bei den Kabelarbeiten sind wesentlich höhere Kosten entstanden. Zusätzlich musste eine Bauherrenhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden und es fielen Honorarkosten an.

#### Wasser, Kreditüberschreitung von CHF 22'791.20

Für die Leitungserneuerung in der Wynentalstrasse Richtung Unterkulm wurde ein Zusatzkredit notwendig, da in diesem Abschnitt ursprünglich keine Erneuerung der Leitung geplant war. Die Kreditüberschreitung ist insbesondere mit dem Einsatz eines Sicherheitsdienstes und der schwierigen Arbeitsausführung im Bereich Wynentalstrasse südlich vom Kreisel sowie durch unvorhersehbare Anpassungen zu begründen.

#### Strom, Kreditunterschreitung von CHF 75'549.70

In der Planung ging man davon aus, dass die im Bachkanal verlegten Leitungen umgelegt werden müssen. Während der Bauarbeiten konnten jedoch einzelne dieser Leitungen ohne Kostenfolge entfernt werden. Die neuen TST-Kabel konnten einfacher geführt werden, als ursprünglich vorgesehen, was zu wesentlichen Kosteneinsparungen führte. Zudem konnten Kosten durch die Nutzung von Synergien bei der Sanierung der anderen Werke genutzt werden.

#### Bushaltestellen und Umgebungsgestaltung, Kreditunterschreitung von CHF 47'480.15

Der Kanton beteiligt sich finanziell an der Mauer (Grenze Wynentalstrasse bis Grundstück Garage Kohler). Das Grundstück Parz. 1055 wurde kostenlos an die Gemeinde übergeben.

### Antrag

**Die Kreditabrechnung für die Werkleitungssanierungen (Antenne, Wasser, Strom); Umgebungs- und Kreisgestaltung, Bushaltestelle mit Veloabstellplatz sei zu genehmigen.**

---

## 2.2. Werkleitungssanierung Kanalisation und Umbau Hochwasserentlastungen CHF 813'000

---

Beschluss: Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2018  
Kredit: CHF 813'000.00

### Bruttoanlagekosten und Kreditvergleich:

Bruttoanlagekosten	CHF	597'945.85
Bruttokredit laut Gemeindeversammlungsbeschluss	CHF	813'000.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>215'054.15</b>

### Begründung

Auf den Bau des Regenauslasses 9 konnte verzichtet werden, da dieser nicht notwendig ist. Der Bau des Regenauslasses 7 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt mit der Sanierung der Kanalisation Kirchweg bzw. dem Ausbau der K 250 (Dorfstrasse).

### Antrag

**Die Kreditabrechnung für die Werkleitungssanierung Kanalisation und Umbau Hochwasserentlastungen sei zu genehmigen.**

---

## 3. Rechenschaftsbericht 2022

---

Der Rechenschaftsbericht 2022 mit dem Jahresrückblick von Gemeindeammann Niklaus Boss wird auf [www.teufenthal.ch](http://www.teufenthal.ch) publiziert. Ausserdem kann er während der öffentlichen Auflage bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

### Antrag

**Der Rechenschaftsbericht 2022 sei zu genehmigen.**

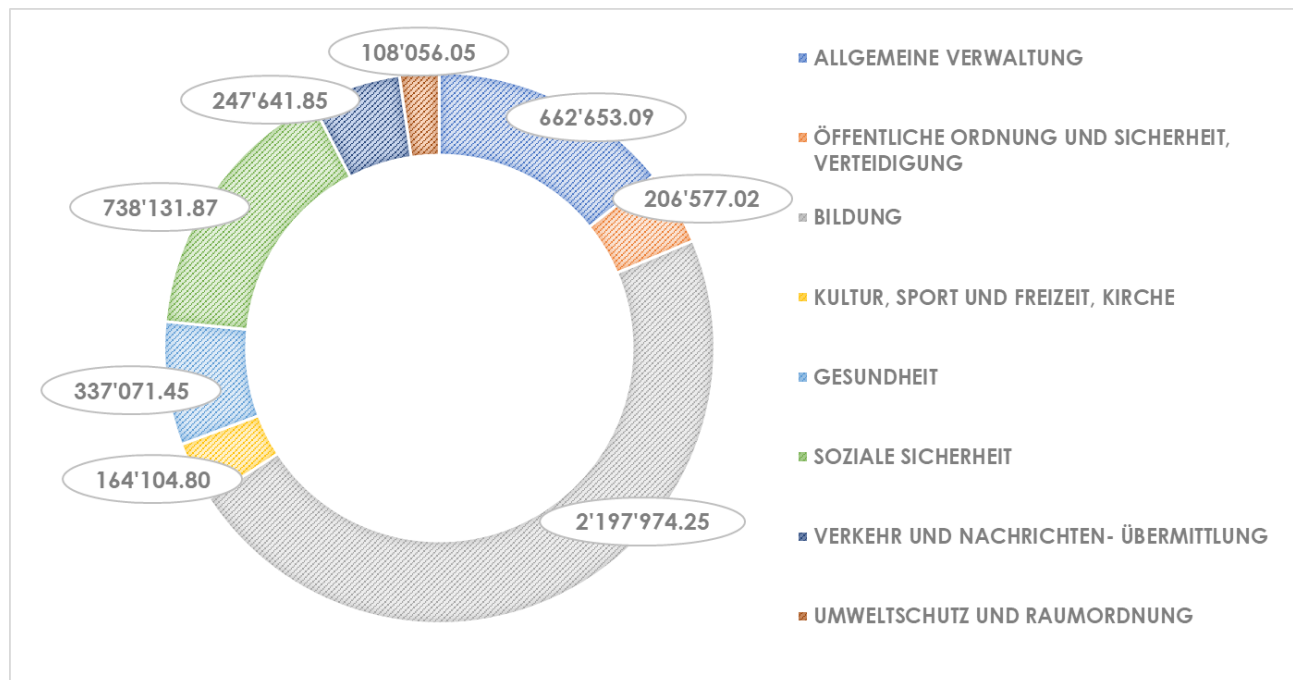
## 4. Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 wird auf [www.teufenthal.ch](http://www.teufenthal.ch) publiziert. Ausserdem kann sie während der öffentlichen Auflage bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

### Dreistufige Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	5'939'019.29	5'854'550.00	5'680'987.09
Betrieblicher Ertrag	6'075'134.96	5'615'900.00	6'115'556.66
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>136'115.67</b>	<b>-238'650.00</b>	<b>434'569.57</b>
Ergebnis aus Finanzierung	167'474.85	153'700.00	128'864.21
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>303'590.52</b>	<b>-84'950.00</b>	<b>563'433.78</b>
Ausserordentliches Ergebnis	29'861.20	29'900.00	31'189.65
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>333'451.72</b>	<b>-55'050.00</b>	<b>594'623.43</b>

### Nettoaufwand



## Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen

### Allgemeine Verwaltung

---

Nettoaufwand Rechnung 2022	CHF	662'653.09
Nettoaufwand Budget 2022	CHF	602'350.00
Nettoaufwand Rechnung 2021	CHF	518'691.93

Der budgetierte Nettoaufwand wurde um CHF 60'303.09 überschritten. Dies ist auf Mehrausgaben bei den Sitzungsgeldern des Gemeinderates sowie deren Kompetenzsumme zurückzuführen. Im Rahmen der Kompetenzsumme wurden zusätzlich die Kosten für eine regionale Tagung mit Austragungsort Teufenthal übernommen. In der Abteilung Finanzen musste ein Stellenpensum erhöht werden, was zu mehr Personalkosten führte. Mehraufwand der externe Bauverwaltung führte zu höheren Kosten als budgetiert. Es konnten nicht alle Kosten den Gesuchstellern verrechnet werden. Es mussten EDV-Anlagen abgeschrieben werden, welche fälschlicherweise vor Jahren aktiviert wurden.

### Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

---

Nettoaufwand Rechnung 2022	CHF	206'577.02
Nettoaufwand Budget 2022	CHF	206'600.00
Nettoaufwand Rechnung 2021	CHF	221'806.15

Der budgetierte Nettoaufwand wurde um CHF 22.98 unterschritten. Es gibt Mehrausgaben bei der Regionalpolizei, welche auf das Anschaffen neuer Waffen und einer Ladestation für Elektrofahrzeuge sowie IT-Dienstleistungen zurückzuführen sind. Das Betriebsdefizit bei der Feuerwehr Mittleres Wynental war tiefer als angenommen. Es konnten Mehreinnahmen aus dem Feuerwehrepflichtersatz verzeichnet werden. Dies ist auf höheres Einkommen oder Nicht-Leisten der Feuerwehrepflicht zurückzuführen. Aus dem kantonalen Fonds für Schutzraumbauten konnte weniger entnommen werden als budgetiert.

### Bildung

---

Nettoaufwand Rechnung 2022	CHF	2'197'974.25
Nettoaufwand Budget 2022	CHF	2'128'250.00
Nettoaufwand Rechnung 2021	CHF	1'893'658.51

Der Nettoaufwand wurde um CHF 69'724.25 unterschritten. Grössere Abweichungen zum Budget sind bei den Schulgeldern von Gemeinden zu verzeichnen. In den Jahren 2020 und 2021 wurden nicht zulässige Anlagekosten verrechnet, was nun korrigiert werden musste. Die Gemeindebeteiligung am Pauschal Aufwand der Schulen fiel tiefer aus, da eine Erhöhung der Lehrerlöhne zwar budgetiert wurde, auf Stufe Grosser Rat schlussendlich dennoch abgelehnt wurde. Einige Kinder, welche eine Sonderschule besuchen, haben die Schule gewechselt, was zu höheren Gemeindebeiträge führte.

Bei der Versorgung in den Schulliegenschaften war auch dieses Jahr eine massive Zunahme der Kosten für die Versorgung mit Gas zu verzeichnen. Zudem mussten Abschreibungen nachgeholt werden.

## Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

---

Nettoaufwand Rechnung 2022	CHF	164'104.80
Nettoaufwand Budget 2022	CHF	172'100.00
Nettoaufwand Rechnung 2021	CHF	183'582.90

Der budgetierte Nettoaufwand wurde um CHF 7'995.20 unterschritten. Die Saison des regionalen Schwimmbads 2022 war sehr erfolgreich. Es konnten mehr Einnahmen generiert werden, was zu einem tieferen Gemeindebeitrag führte.

## Gesundheit

---

Nettoaufwand Rechnung 2022	CHF	337'071.45
Nettoaufwand Budget 2022	CHF	315'450.00
Nettoaufwand Rechnung 2021	CHF	315'191.90

Der budgetierte Nettoaufwand wurde um CHF 21'621.45 überschritten. Die Gemeindebeiträge an das Departement Gesundheit und Soziales lagen über dem budgetierten Betrag. Gegenüber der Vorjahresrechnung ist eine Zunahme an Pflegerestkosten zu spüren.

## Soziale Sicherheit

---

Nettoaufwand Rechnung 2022	CHF	738'131.87
Nettoaufwand Budget 2022	CHF	994'750.00
Nettoaufwand Rechnung 2021	CHF	891'669.16

In der Rechnung 2022 wurde der budgetierte Nettoaufwand um CHF 256'618.13 unterschritten. Die Ausgaben für materielle Hilfe sind stark gesunken, gleichzeitig aber auch deren Rückerstattung. Da seit 1. Juli 2022 die Gemeinden für die Betreuung der Asylanten zuständig sind, nahmen deren Sozialhilfeleistungen zu. Diese Leistungen können aber vom Kanton zurückgefordert werden.

## Verkehr und Nachrichtenübermittlung

---

Nettoaufwand Rechnung 2022	CHF	247'641.85
Nettoaufwand Budget 2022	CHF	281'300.00
Nettoaufwand Rechnung 2021	CHF	249'976.65

Der budgetierte Nettoaufwand wurde um CHF 33'658.15 unterschritten. Die Abweichung ist vor allem auf tiefere Ausgaben beim Strassenunterhalt und Korrekturen bei den Abschreibungen zurückzuführen.

## Umweltschutz und Raumordnung

---

Nettoaufwand Rechnung 2022	CHF	108'056.05
Nettoaufwand Budget 2022	CHF	112'700.00
Nettoaufwand Rechnung 2021	CHF	99'894.05

Der budgetierte Nettoaufwand ist CHF 4'643.95 unter dem Budget. Es mussten in der Raumordnung Abschreibungen angepasst werden.

## Volkswirtschaft

---

Nettoertrag Rechnung 2022	CHF	27'243.85
Nettoertrag Budget 2022	CHF	24'400.00
Nettoertrag Rechnung 2021	CHF	28'714.30

Der budgetierte Unterhalt an den Flurwegen und die Renaturierung des Weihers konnten noch nicht umgesetzt werden. Die Renaturierung wird mit einem angepassten Projekt im Jahr 2023 angegangen.

## Finanzen und Steuern

---

Nettoertrag Rechnung 2022	CHF	4'634'966.53
Nettoertrag Budget 2022	CHF	4'789'100.00
Nettoertrag Rechnung 2021	CHF	4'345'756.95

Der budgetierte Nettoertrag wurde um CHF 154'133.47 unterschritten. Es mussten Wertberichtigungen gebildet werden, welche nicht budgetiert waren. Die Einkommenssteuern (Rechnungsjahr) haben die Erwartungen um CHF 107'772.56 übertroffen, dafür wurde CHF 33'074.85 weniger aus den Vorjahren eingenommen. Die Quellensteuern liegen mit CHF 150'264.50 um CHF 70'264.50 über dem Budget. Auch wurden CHF 109'727.70 mehr Gewinnsteuern eingenommen als angenommen. Die Grundstückgewinnsteuern schliessen CHF 108'902.90 besser ab als budgetiert.

Die bestehende Absperrung im Bauamt wurde durch eine Elektroschranke ersetzt.

## Eigenwirtschaftsbetriebe

### Antenne

---

Aufwandsüberschuss Rechnung 2022	CHF	9'809.89
Ausgeglichenes Budget 2022	CHF	0.00
Ertragsüberschuss Rechnung 2021	CHF	17'217.45

Die Antennen- und Kabelanlage erzielte einen Aufwandsüberschuss von CHF 9'809.89. Dieser wird dem Eigenkapital entnommen.

Bei den Benützungsgebühren ist erneut ein Rückgang zu verzeichnen, da viele ihren Anschluss plombieren lassen, um Leistungen von anderen Anbietern in Anspruch zu nehmen.



## Wasser

---

Ertragsüberschuss Rechnung 2022	CHF	39'833.95
Ertragsüberschuss Budget 2022	CHF	48'250.00
Aufwandsüberschuss Rechnung 2021	CHF	14'165.29

Die Wasserversorgung erzielte einen Ertragsüberschuss von CHF 39'833.95. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Die Abweichungen sind auf nicht durchgeführte Projektierungen von budgetierten Vorhaben zurückzuführen. Es mussten mehrere Wasserleitungsbrüche repariert werden.

## Abwasser

---

Ertragsüberschuss Rechnung 2022	CHF	38'335.46
Ertragsüberschuss Budget 2022	CHF	108'000.00
Ertragsüberschuss Rechnung 2021	CHF	135'540.92

Die Abwasserbeseitigung erzielte einen Ertragsüberschuss von CHF 38'335.46. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Der budgetierte Betrag wurde um CHF 69'664.54 unterschritten. Die Überarbeitung des Abwasserreglements hat Mehrkosten verursacht und es mussten Fachexperten für Kanalsanierungen hinzugezogen werden. Der Beitrag an den Abwasserverband Mittleres Wynental fiel tiefer aus als budgetiert.

## Abfall

---

Ertragsüberschuss Rechnung 2022	CHF	37'486.84
Aufwandsüberschuss Budget 2022	CHF	5'550.00
Ertragsüberschuss Rechnung 2021	CHF	6'511.40

Die Abfallwirtschaft erzielte einen Ertragsüberschuss von CHF 37'486.84. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das bislang bestehende Negativkapital konnte damit gedeckt werden.

## Elektrizitätswerk (Netz)

---

Ertragsüberschuss Rechnung 2022	CHF	43'623.03
Ertragsüberschuss Budget 2022	CHF	13'800.00
Ertragsüberschuss Rechnung 2021	CHF	74'123.78

Das Elektrizitätswerk (Netz) erzielte einen Ertragsüberschuss von CHF 43'623.03. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Die Ausgaben für Dienstleistungen Dritter waren um CHF 10'000 höher als budgetiert. Es mussten dringende Vorhaben umgesetzt werden. Im Gegenzug liegen die Ausgaben für den baulichen Unterhalt fast CHF 30'000 unter Budget.

## Elektrizitätswerk (Handel)

---

Aufwandsüberschuss Rechnung 2022	CHF	30'965.55
Ertragsüberschuss Budget 2022	CHF	75'800.00
Aufwandsüberschuss Rechnung 2021	CHF	39'119.45

Das Elektrizitätswerk (Handel) erzielte einen Aufwandsüberschuss von CHF 30'965.55. Dieser wird dem Eigenkapital entnommen.

Der budgetierte Ertragsüberschuss wurde nicht erzielt, da der Strom massiv teurer eingekauft werden musste und die budgetierten Verkaufszahlen nicht erreicht werden konnten.

### Antrag

**Die Jahresrechnung 2022 sei zu genehmigen.**

---

## 5. Kredit von CHF 855'000.00 inkl. MwSt. für die Entflechtung Schlossmatt

---

### Ausgangslage

#### Verteilkabine

Die Kabelverteilkabine (KVK) Schlossmatt mit Baujahr 1982 ist in einem schlechten Zustand. Sie ist in offener Bauweise ausgeführt und verfügt über keinerlei Berührungsschutz. Anschlüsse wie auch Sicherungskontakte sind teilweise stark korrodiert. Jegliche Arbeiten, wie zum Beispiel Störungsortungen oder Störungsbehebungen, können nicht mehr sicher ausgeführt werden, die Personensicherheit ist nicht mehr gegeben. Die KVK Schlossmatt ist sehr ungünstig zwischen zwei Privatgrundstücken, fernab von einer Strasse, gelegen.

Viele Liegenschaften im Bereich Schlossmatt verfügen über keinen separaten Hausanschluss, sondern sind über Abzweigmuffen an ein gemeinsames Stammkabel angeschlossen. Dies hat zur Folge, dass das Ausschalten einer einzelnen Liegenschaft nicht möglich ist.

#### Kabel

Das Mittelspannungskabel zwischen der Transformatorenstation (TS) Dorf und der TS Grossmatt stammt aus dem Jahr 1965 und hat die technische Lebensdauer erreicht. Während der bereits erfolgten Arbeiten im Bereich des Trostburgweges wurde ersichtlich, dass das Mittelspannungskabel in einem noch schlechteren Zustand als erwartet ist. Die Armierung ist korrodiert und teilweise inexistent. Ein zeitnahe Ersatz ist zwingend notwendig.

Das gesamte Gemeindegebiet westlich der Wynentalstrasse sowie die Raustrasse und der Blumenweg werden ab der TS Grossmatt versorgt. Bei einem grösseren Störfall in der TS Grossmatt wäre eine Wiederversorgung innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht möglich.

### Mittelspannungsanlage

Es liegt in der Verantwortung des Anlagenbetreibers, die Personensicherheit zu gewährleisten.

In der TS Dorf erfüllt die bestehende Mittelspannungsanlage (Typ: Unifluorc) den geforderten Personenschutz nicht mehr. Das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) empfiehlt entsprechende Anlagen zu sanieren.

Aktuell werden an der Mittelspannungsanlage keine Schaltheilungen mehr vorgenommen, was Unterhaltsarbeiten und Sicherheitsausschaltungen an Kabeln verunmöglicht. Eine zeitnahe Sanierung ist zwingend erforderlich.

### **Projektbeschreibung**

#### Kabelverteilkabine Schlossmatt

Die KVK Schlossmatt wird zurückgebaut und durch eine neue KVK im Bereich des Schossmattweges ersetzt. Die Hausanschlüsse werden mittels separaten Leitungen direkt ab KVK neu erstellt. Die Kabelquerschnitte werden den heutigen und künftigen Anforderungen entsprechend ausgelegt.

#### Erschliessung in Niederspannung

Die neue KVK Schlossmattweg wird mit einem neuen Kabel ab der TS Dorf erschlossen. Zusätzlich wird eine Kabelverbindung zur KVK Trostburgweg erstellt. Das Projekt ist auf die übergeordnete Erneuerungsplanung abgestimmt und berücksichtigt auch die absehbare Entwicklung bei Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen und Ladestationen für die E-Mobilität.

Von der KVK Trostburgweg wird eine neue Kabelverbindung zur TS Dorf geschaffen. Dieses Kabel ist Teil einer durchgängigen Niederspannungskabelverbindung zwischen der TS Dorf und der TS Grossmatt. Damit wird die Versorgungssicherheit des westlichen Dorfteils erheblich verbessert.

#### Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung wird im gesamten Projektperimeter erneuert. Zum Einsatz kommen Leuchtkörper mit LED-Technologie.

#### Mittelspannungskabel

Das Mittelspannungskabel zwischen der TS Dorf und der TS Grossmatt wird auf der gesamten Länge ersetzt. Im Bereich der Grossmattstrasse, Hubelmattstrasse und dem Trostburgweg ist dafür bereits ein Leerrohr vorhanden. In den übrigen Bereichen wird ein Leerrohr verlegt.

#### Mittelspannungskabel TS Dorf

Die Mittelspannungsanlage in der TS Dorf wird ersetzt um die Personensicherheit wieder gewährleisten zu können.

Seit dem 1. Januar 2015 gilt die Verordnung (EU) Nr. 517/2014 (F-Gas-Verordnung) über fluorierte Treibhausgase (F-Gase). Die F-Gas-Verordnung ist ein Beitrag, um die Emissionen des Industriesektors bis zum Jahr 2030 um 70 Prozent gegenüber 1990 zu verringern. Durch die Regelungen sollen die Emissionen fluoriertter Treibhausgase in

der EU um 70 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent auf 35 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent bis zum Jahr 2030 gesenkt werden.

In elektrischen Betriebsmitteln der Energieübertragung und -verteilung im Mittelspannungs- und Hochspannungsbereich wird seit vielen Jahren SF<sub>6</sub> verwendet. Aufgrund seines hohen Treibhauspotenzials und der langen atmosphärischen Verweildauer reichert sich dieser Stoff in der Atmosphäre an. Daher ist SF<sub>6</sub>, mit Ausnahme in elektrischen Schaltanlagen, bereits seit 2014 verboten.

Die F-Gas-Verordnung wird laufend angepasst. Im April 2022 hat die zuständige EU-Kommission einen Vorschlag für eine Anpassung der Verordnung in Bezug auf den Mittelspannungs- und Hochspannungsbereich erarbeitet. Der Vorschlag sieht vor, dass ab dem 1. Januar 2026 SF<sub>6</sub>-Gase in neuen Mittelspannungsanlagen bis 24kV verboten werden.

In Teufenthal sind derzeit lediglich zwei SF<sub>6</sub>-haltige Anlagen im Einsatz. Eine davon wird mit diesem Vorhaben ersetzt, die andere ist ca. 20-jährig. Im Hinblick auf eine nachhaltige Stromversorgung und des erwarteten Verbots von SF<sub>6</sub>, werden in diesem Projekt SF<sub>6</sub>-freie Anlagen der neusten Generation vorgeschlagen. Damit würde die EVT bereits in wenigen Jahren keine SF<sub>6</sub>-haltigen Anlagen mehr im Einsatz haben.

Die Kosten einer SF<sub>6</sub>-freien Anlage liegen ca. CHF 10'000 über den Kosten einer konventionellen SF<sub>6</sub>-Anlage. Werden davon noch die künftigen Entsorgungskosten einer SF<sub>6</sub>-Anlage abgezogen, belaufen sich die Mehrkosten noch auf rund CHF 6'500, was in Relation zu den Gesamtprojektkosten weniger als 1 % ausmacht.



	<b>Elektrizitäts- versorgung</b>	<b>Beleuchtung</b>
Ausführung Tiefbau, Hochbau	277'297	18'635
Ausführung Kabelbau (bei Kupferpreis CHF 8'500/Tonne)	251'092	24'352
Anlagebau	52'550	-/-
Bewilligungen, Gebühren, Bauzusätze, Div.	55'984	4'781
Technische Arbeiten	97'637	8'490
Total exkl. MwSt.	734'560	56'258
MwSt. 8.1 %	59'500	4'557
<b>Total</b>	<b>794'060</b>	<b>60'815</b>
<b>Total Kredit</b>	<b>855'000</b>	

Kostenschätzung Boess Infra AG, Buchs, April 2023

Im Rahmen eines Neubaus mussten am Trostburgweg bereits Vorarbeiten für Erschliessungsarbeiten ausgeführt werden. Gleichzeitig mussten die Wasser- und Abwasserleitungen ersetzt werden. Der Gemeinderat genehmigte diesen Kredit von CHF 123'850.00 im Rahmen einer "dringenden Ausgabe" nach § 90d Gemeindegesetz.

## **Antrag**

**Der Kredit von CHF 855'000.00 inkl. MwSt. für die Entflechtung Schlossmatt sei zu genehmigen.**

## **6. Revidiertes Personalreglement**

Das aktuell gültige Personalreglement mit der dazugehörigen Arbeitszeit- und Vollzugsverordnung für das Personal der Einwohnergemeinde mit Ausnahme der privatrechtlich angestellten Personen wurde per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.

In den gut zehn Jahren, die seither vergangen sind, hat es auf übergeordneter gesetzlicher Ebene einige Anpassungen gegeben, die noch nicht in das kommunale Reglement Eingang gefunden haben (z.B. die Einführung des Vaterchaftsurlaubs). Zudem sollten auch gesellschaftliche Entwicklungen sinnvollerweise in das Reglement einfließen. Mit "gesellschaftliche Entwicklungen" sind sowohl Aspekte des Persönlichkeitsschutzes gemeint (z.B. hinsichtlich der Einsicht in die eigenen Personendaten oder die Verantwortung des Arbeitgebers zum Schutz der Mitarbeitenden vor Belästigung oder Diskriminierung) als auch gesellschaftliche Entwicklungen hinsichtlich der Arbeitsorganisation wie z.B. der Einbezug von Homeoffice. Weiter sollten widersprüchliche Formulierungen, die in Anwendungsfällen zu unterschiedlichen Interpretationen geführt hatten, bereinigt werden.

Gerade für kleinere Gemeinden ist die Suche nach gut ausgebildetem Personal im Zeitalter des Fachkräftemangels eine grosse Herausforderung. Eine hohe Personalfuktuation soll möglichst vermieden und dadurch das existierende Know-how

bewahrt werden. Die Gemeindemitarbeitenden sind es, die im Interesse der Gemeinde und der Bevölkerung ihre Arbeit erfüllen.

Der Gemeinderat hat sich zum erklärten Ziel gesetzt, die Gemeinde Teufenthal als moderne Arbeitgeberin zu positionieren. Dazu gehören nebst einer angemessenen Besoldung auch fortschrittliche und konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen.

Aus diesen Gründen wurde eine Totalrevision des Personalreglements beschlossen, welche in der nun neu vorliegenden Version auch Auswirkungen auf die thematische Gliederung hat. Das Reglement wurde neu strukturiert, was die Vergleichbarkeit zwischen altem und neuem Reglement innerhalb der erstellten Synopse etwas erschwert. In der Synopse findet man aber jeweils entsprechende Verweise auf die Paragraphen des alten Reglements.

## **Antrag**

**Das revidierte Personalreglement der Einwohnergemeinde Teufenthal sei zu genehmigen.**

---

## **7. Anpassung der Blockzeiten an der Primarschule Teufenthal**

---

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2008 wurde die Einführung von Blockzeiten und Tagesstrukturen an der Primarschule sowie jährliche Kosten von CHF 23'000 bewilligt.

Die Blockzeiten und Tagesstrukturen des damaligen Beschlusses waren wie folgt definiert:

### A Unterricht

Unterricht findet von Montag bis Freitag in allen Klassen von 08.15 – 11.00 Uhr statt.

### B Schulgänzende Betreuung

Von 11.00 bis 12.00 Uhr können angemeldete Schüler und Schülerinnen eine unentgeltliche Betreuungsstunde in Anspruch nehmen. Grundsätzlich ist es möglich, dass die Schülerinnen und Schüler bereits um 08.00 Uhr in die Schule kommen.

In der Zwischenzeit decken die Stundenpläne der Primarschule Teufenthal die Blockzeiten von Montag bis Freitag von 08.15 bis 11.45 Uhr ab. Die Ausnahme bildet, wie in vielen Aargauer Schulen und auch vom Kanton vorgesehen, der 1. Kindergarten (Kiga).

Die jüngsten in den Kindergarten eintretenden Kinder sind 4 Jahre alt. Aufgrund des jungen Alters beansprucht eine ganze Kindergartenwoche die Kinder sehr. Sie ermüden im Laufe der Woche, was den Unterricht erschwert. Aus diesem Grund haben die Kinder im 1. Kiga einen Morgen in der Woche frei. Dies entspricht weiterhin der vom Kanton vorgegebenen Gesamtanzahl an Lektionen.

Aufgrund des Beschlusses vom 28. November 2008 muss den Eltern die Betreuung des Kindes am freien Morgen trotzdem angeboten werden. Die zur Betreuung angemeldeten 1. Kiga-Kinder werden von den Kindergartenlehrpersonen im Unterricht der 2. Kiga-Kinder zusätzlich betreut. Dies führt zu folgenden zwei Problemen:

- Die 1. Kiga-Kinder, welche jeden Morgen den Kindergartenunterricht besuchen, sind oftmals übermüdet, was ihre Impulskontrolle, Konzentration und Aufnahmefähigkeit im Unterricht zusehends erschwert.
- An einen Morgen in der Woche (derzeit Mittwochmorgen) ist eine pädagogische Pause für die 1. Kiga-Kinder eingeplant. An diesen Morgen sind die 2. Kiga-Kinder gemäss Stundenplan allein im Kindergarten und der Unterricht ist speziell auf die Bedürfnisse der grösseren Kinder ausgerichtet. Dies dient der entsprechenden Förderung und Vorbereitung auf den Eintritt in die Schule. Durch die gleichzeitige Betreuung der 1. Kiga-Kinder können die Lehrpersonen diesem Fokus nicht gerecht werden.

Die Schulführung Teufenthal beantragt die Anpassung des Beschlusses vom 28. November 2008 wie folgt:

- A Die Blockzeit wird den Bedürfnissen der Kinder im 1. Kindergartenjahr angepasst. Es gibt zukünftig für alle 1. Kiga-Kinder einen Morgen in der Woche als pädagogische Pause. Aktuell ist dies der Mittwochmorgen. Die Kinder im 2. Kindergarten profitieren von dieser Pause und der Unterricht kann auf sie optimal zugeschnitten und entsprechend umgesetzt werden.
- B Die Organisation der Kinderbetreuung an diesem kindergartenfreien, als Pause gedachten Morgen wird im 1. Kindergartenjahr in die Verantwortung der Eltern übergeben.

Es stehen mehrere Betreuungsmöglichkeiten in der näheren Umgebung nebst der privaten Betreuung zur Auswahl.

Durch diese Änderungen passt sich die Handhabung der Gemeinde Teufenthal den umliegenden Gemeinden an.

Der Gemeinderat unterstützt diesen Antrag. Ein positiver Entscheid der Gemeindeversammlung würde sich bereits auf das Schuljahr 2023/2024 auswirken. Aus diesem Grund gewährt der Gemeinderat Kostengutsprache für die externe Betreuung der Kinder im ersten Kindergarten während der Blockzeit am Mittwochmorgen im Übergangsschuljahr 2023/2024.

### **Antrag**

Der an der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2008 gefasste Beschluss wird wie folgt angepasst:

**Im Sinne einer pädagogischen Pause entfallen für die Kinder im 1. Kindergartenjahr an einem Morgen in der Woche die Blockzeiten.**

---

## **8. Schulleitung Teufenthal – Festlegung des generellen Pensums auf 70 %**

---

An der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 wurde die Pensenerhöhung der Schulleitung an der Primarschule Teufenthal von 15 %, ergänzend zu dem vom Kanton festgelegten Pensum, mit einer Befristung bis zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 bestätigt.

Die Evaluation der Schulführung hat ergeben, dass das notwendige Pensum der Schulleitung generell mit 70 % zu beziffern ist.

Wie erwartet hat der Verzicht der Gemeinde Teufenthal, anstelle der Schulpflege eine Kommission zu gründen, zu vermehrtem Arbeitsaufwand bei der Schulleitung geführt. Der Lehr- und Fachkräftemangel, welcher die Stellenbesetzungen erschwert und zu vermehrten organisatorischen Aufgaben führt, ist konstant hoch geblieben. Die der Schule Teufenthal vom Kanton zugewiesenen Lektionen für das Schuljahr 2023/2024 sinken ein weiteres Mal. In Kombination mit den sozialen Strukturen der Gemeinde Teufenthal wird dies mit Sicherheit zu weiterem Aufwand führen, der durch die Schulleitung getragen werden muss.

Die Stelle der Schulleitung mit kompetenten Personen besetzen zu können, wird zu einer immer grösser werdenden Herausforderung. Auch in dieser Funktion herrscht ein Fachkräftemangel. Mit der Möglichkeit, den Interessent:innen eine verbindliche Zusage von 70 Stellenprozenten machen zu können, wird die Attraktivität der Schulleitungsstelle wesentlich gesteigert.

Aus diesen Gründen stellt die Schulführung, unterstützt durch den Gemeinderat, den Antrag, das Pensum der Schulleitung auf generell 70 Stellenprocente festzulegen. So wird künftig das vom Kanton jährlich festgelegte Pensum durch die Gemeinde Teufenthal um den fehlenden Prozentsatz finanziert. Für das Schuljahr 2023/2024 beträgt dieser 15 %.

### **Antrag**

**Das Pensum der Schulleitung Teufenthal sei auf generell 70 % festzulegen.**



---

## 9. Austritt aus dem Gemeindeverband Sozialdienst des Bezirks Kulm

---

### Formelles

Die Gemeinde Teufenthal ist seit 1986 Mitglied des Gemeindeverbandes Sozialdienst des Bezirks Kulm. Gestützt auf § 3 der revidierten Satzungen des Gemeindeverbandes vom 14. August 2014 hat der Austritt aus dem Verband unter Angabe der Gründe jeweils per 30. Juni zu erfolgen mit Wirkung auf Ende des Folgejahres. Das heisst der Austritt kann per 31. Dezember 2024 erfolgen.

Gemäss § 82 Abs. 1 Gemeindegesetz ist der Austritt aus einem Gemeindeverband aus wichtigen Gründen möglich. Spricht sich das zuständige Verbandsorgan gegen den Austritt aus, entscheidet der Grosse Rat nach Massgabe der für den zwangsweisen Beitritt geltenden Regelung.

Der Gemeindeverband Sozialdienst des Bezirks Kulm soll für die Mitgliedsgemeinden Aufgaben im Sozial- sowie Kindes- und Erwachsenenschutzwesen erfüllen. Gemäss Statuten erfolgen diese Arbeiten im Sinne eines Dienstleistungsbetriebes zugunsten von Behörden, Klientinnen und Klienten und Verwaltungsabteilungen.

### Materielles

Der Betrieb des Sozialdienstes des Bezirks Kulm wird gemäss Kostenteiler durch die Verbandsgemeinden finanziert. Jeder Mitgliedsgemeinde wird ein einheitlicher Sockelbeitrag angerechnet. Dazu kommen die Fallkosten, welche sich aufgrund der Fallpauschale und der Anzahl Fälle berechnet. Die Gemeinde Teufenthal beteiligt sich gemäss Kostenteiler wie folgt an den Kosten des Gemeindeverbandes Sozialdienst des Bezirks Kulm:

	Rechnung 2021	Budget 2023
Sockelbeitrag	19'280	13'931
Fallpauschale	1'940	2'365
Anzahl Fälle per 31.12.2021: 93		
Fallkosten	180'420	219'945
<b>Total Kosten</b>	<b>199'700</b>	<b>233'876</b>

Der Betrieb des Sozialdienstes des Bezirks Kulm bedeutet eine enorme Belastung für das Teufenthaler Budget. Mit der Erhöhung der Fallpauschale um CHF 425.00 auf CHF 2'365.00 musste die Gemeinde für das Jahr 2023 einen Betrag von total CHF 233'876.00 budgetieren, was einem Aufwand von 5,7 Steuerprozenten entspricht. Die Abrechnung der Fälle geschieht jährlich, unabhängig davon, ob eine Person drei Fälle pro Jahr auslöst, ein Dossier nur einen Monat aktiv ist und ohne Berücksichtigung der Komplexität des Falls.

In der vergangenen Zeit musste der Gemeinderat Teufenthal einen Qualitätsverlust der Dienstleistungen des Sozialdienstes verzeichnen. Mehrfach musste die Kanzlei mangelhaft vorbereitete Protokollauszüge und fehlerhafte Berechnungen beanstanden. Ebenso musste die Abteilung Finanzen immer wieder falsch berechnete Budgets berichtigen. Im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes musste festgestellt werden, dass einige Fälle nicht mit der erwarteten Zuverlässigkeit geführt wurden, was unter anderem zu finanziellen Auswirkungen sowohl für die

Klientinnen und Klienten als auch für die Gemeinde führte. Der dadurch verursachte, zusätzliche Verwaltungsaufwand seitens Gemeinde ist deutlich zu hoch.

Die Probleme wurden bei Gesprächen und in der Korrespondenz mit dem Sozialdienst thematisiert. Die erwartete Verbesserung der Dienstleistungen war nicht spürbar. Die ungenügenden Leistungen wurden schliesslich vom Gemeinderat mit Protokollauszug gerügt und die Prüfung eines Austritts aus dem Gemeindeverband angekündigt.

Die Gemeinde Teufenthal muss sich auf eine gleichbleibend gute Qualität der Fallführungen verlassen können, insbesondere dann, wenn diese an eine spezialisierte, regionalisierte Organisation übergeben wurden. Dies war seit geraumer Zeit nicht mehr der Fall.

Mit Brief vom 21. Februar 2023 kündigte der Gemeinderat Teufenthal den Austritt aus dem Gemeindeverband Sozialdienst des Bezirks Kulm per 31. Dezember 2024 unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung an. Zum weiteren Vorgehen hielt der Gemeinderat fest, dass bereits per 1. Januar 2024 die Übernahme sämtlicher Sozialhilfedossiers geplant ist.

## Argumentarium

Schon seit geraumer Zeit beschäftigt sich der Gemeinderat mit der Thematik der materiellen Hilfe sowie des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Die jährlich steigenden Kosten wurden jeweils intensiv anlässlich der Budgetsitzungen diskutiert. Der Handlungsspielraum der Gemeinde wurde jedoch durch den Sockelbeitrag und die Fallpauschalen stark eingeschränkt.

Der Gemeinderat ist schlussendlich nach reiflicher Überlegung zu der Überzeugung gekommen, dass durch die Inhouse-Führung des Sozialdienstes künftig nicht nur immense Personal- und Betriebskosten eingespart werden können. Durch eine - nicht nur geografisch - engere Betreuung der Sozialhilfebeziehenden kann auch bei den effektiven Sozialhilfe-Kosten grosses Sparpotenzial generiert werden. Bei der Inhouse-Lösung können bereits vorhandene personelle Ressourcen sowie das Raumpotenzial der Gemeinde noch besser genutzt werden. Die neu gewonnene Autonomie wird sich in jedem Fall positiv auf die Betreuung der sozialhilfebeziehenden und der verbeiständeten Personen auswirken.

## Finanzielles

### Geschätzter Personalaufwand

### Stellenprocente

Leitung Sozialdienst	50
Administration Sozialdienst	30
Führung Kindes- und Erwachsenenschutzfälle	45
Administration Kindes- und Erwachsenenschutzfälle	30
Betreuung Asyl	10
<b>Total Stellenprocente</b>	<b>165</b>

<b>Kostenschätzung</b>	<b>2024 (Übergangsjahr)</b>	<b>ab 2025</b>
<b>Personalkosten</b>		
Leitung Sozialdienst	50'000	50'000
Administration Sozialdienst	17'550	17'550
Führung Beistandschaften		40'950
Administration Beistandschaften		18'000
Betreuung Asyl	6'500	6'500
Sozialversicherungen Arbeitgeber	8'982	19'088
Total Personalkosten	83'032	152'088
<b>Gemeindeverband Sozialdienst des Bezirks Kulm</b>		
Sockelbeitrag (Basis 2023)	13'931	
Fallkosten Beistandschaften (Annahme: 36 Fälle)	84'600	
Total Gemeindeverband	98'531	
<b>Software</b>		
KLIBnet		
- Einmalkosten	40'000	
- Lizenzkosten jährlich	2'500	2'500
Total Software	42'500	
<b>Weiterbildungen</b>	1'600	
<b>Total Kosten</b>	<b>225'663</b>	<b>154'588</b>

### Umsetzung

16. Juni 2023	Beschlussfassung Einwohnergemeindeversammlung über Austritt per 31. Dezember 2024
3. Quartal 2023	Führung von Personal-Gesprächen und Lohnverhandlungen mit den künftigen Stelleninhaber:innen
1. Januar 2024	Übernahme der Sozialhilfe-Fälle
1. Januar 2025	Übernahme der Kindes- und Erwachsenenschutzfälle

### Antrag

**Dem Austritt aus dem Gemeindeverband Sozialdienst des Bezirks Kulm per 31. Dezember 2024 sei zuzustimmen.**

---

## 10. Einbürgerung Mustafi Melis, geb. 1999

---

Aus Datenschutz-Gründen dürfen keine Details zu einbürgerungswilligen Personen im Internet veröffentlicht werden. Eine Vorstellung der Person sowie der Bericht des Gemeinderats über die Erfüllung der Voraussetzungen zum Erteilen des Bürgerrechts können während der öffentlichen Auflage bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

### Antrag

**Mustafi Melis, geb. 1999, sei das Gemeindebürgerrecht von Teufenthal zuzusichern.**

---

## 11. Mobilfunk in der Schule Teufenthal – Überweisungsantrag Charles Anzi

---

### Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 brachte Herr Charles Anzi unter dem Traktandum "Verschiedenes und Umfrage" Diverses seine Anliegen betreffend "Verzicht auf schädliche Strahlung im Kindergarten und der Primarschule Teufenthal" vor. Aufgrund seines umfangreichen Vortrages bot der Vorsitzende Herrn Anzi an, seine Anliegen schriftlich beim Gemeinderat zu deponieren. Die Stellungnahme des Gemeinderates sowie das mögliche weitere Vorgehen sollen an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 präsentiert werden.

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2022 unterbreitete Charles Anzi vier Anträge unter dem Titel "Einhaltung des Vorsorgeprinzips gemäss Artikel 1, Absatz 2 des Umweltschutzgesetzes – Verzicht auf schädliche Strahlung im Kindergarten und der Primarschule Teufenthal".

#### Gemeindegesezt

§ 28 g) Vorschlagsrecht

<sup>1</sup> Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen.

<sup>2</sup> Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

- 1. In der Schweiz wurde das Vorsorgeprinzip 1983 als umweltrechtliches Leitprinzip eingeführt. Artikel 1, Absatz 2 des Umweltschutzgesetzes lautet: „Im Sinne der Vorsorge sind Einwirkungen, die schädlich oder lästig werden könnten, frühzeitig zu begrenzen.“ Die Gemeinde Teufenthal beachtet dieses Gesetz konsequent im Zusammenhang mit „hausintern erzeugter“ Mobilfunkstrahlung (EMF) im Kindergarten und in der Schule Teufenthal.*
- 2. Die Gemeinde Teufenthal handelt nach dem Vorsorgeprinzip. Sie verfolgt schnellstmöglich das Ziel, dass die „hausgemachte“ Datenübertragung der elektronischen Medien im Kindergarten und in der Schule kabelgebunden (ohne Mobilfunk) erfolgt. Sie schafft dafür die nötige Infrastruktur.*
- 3. Die Gemeinde Teufenthal bildet eine Arbeitsgruppe, z.B. mit Vertretern der Gemeinde, der Schule, dem Initianten und ev. weiteren Personen, wie z.B. Eltern. Die Arbeitsgruppe erarbeitet praktikable und finanziell tragbare Lösungen. Dabei*

bezieht sie auch den Handy-Gebrauch während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler mit ein.

4. Die Gemeinde Teufenthal finanziert die Umsetzung „Kabel statt Funk“ primär durch das bestehende Budget, falls nötig durch zusätzliche Beträge.

Seine Anträge begründete Herr Anzi detailliert. Seine Ausführungen können während der öffentlichen Auflage bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Die Schulführung Teufenthal wurde vom Gemeinderat beauftragt, die Anträge von Charles Anzi zu prüfen und zuhanden des Gemeinderates eine Stellungnahme abzugeben.

### **Stellungnahme des Gemeinderates**

Bereits im Oktober 2021 gelangte Charles Anzi an den Gemeinderat. Unter dem Titel "Vorsorgeprinzip Mobilfunk in der Schule Teufenthal" bat er um die Klärung einiger Punkte zu dieser Thematik. Der Gemeinderat nahm dazu mit Schreiben vom 29. November 2021 wie folgt Stellung:

*"Wie die Schulpflege in Ihrem Schreiben vom 10. September 2020 festhielt, fanden im Dezember 2020 während mehrerer Tage Strahlungsmessungen an der Schule Teufenthal statt. Durchgeführt wurden diese in Zusammenarbeit mit Philipp Huber, Fachspezialist Lärm und NIS der Abteilung für Umwelt, Aarau. Es wurde festgestellt, dass die Mittelwerte der Strahlenbelastung über sämtliche Frequenzen in allen Schulräumen sehr tief sind. Bei den Maximalwerten traten vor allem im Mittagstischraum höhere Einzelwerte auf. Die Werte werden zwar als hoch, aber nicht aussergewöhnlich hoch ausgewiesen. Im konkreten Fall ist davon auszugehen, dass sich ein Handy in unmittelbarer Nähe zum Messgerät befand.*

*Der Gemeinderat erachtet weiterführende Massnahmen aufgrund der vorerwähnten Ergebnisse vorderhand für nicht notwendig. Er ist sich der steigenden Verantwortung betreffend Strahlenschutz durchaus bewusst, weshalb weiterhin regelmässige Strahlungsmessungen an der Schule Teufenthal angeordnet werden."*

Weiter bestätigte der Gemeinderat nach Rücksprache mit dem Schulleiter sowie der Klassenlehrperson, Sorge dafür zu tragen, dass Herr Anzis Sohn nach Möglichkeit Sitzplätze mit geringer Funkstrahlung erhält. Abschliessend hielt er fest: "Eine strahlenfreie Zone ist im Schulhaus unmöglich."

Im Sinne der Transparenz wurden Herrn Anzi die Ergebnisse der Messungen sowie ein Auszug des E-Mail-Verkehrs mit Philipp Huber, Fachspezialist Lärm und NIS, zur Verfügung gestellt.

Aufgrund einer E-Mail-Anfrage des Schulleiters führte lic. iur. Christoph Meyer, stv. Leiter Rechtsdienst des Departements Bildung, Kultur und Sport, am 20. Februar 2023 aus:

*"Der Schutz der Bevölkerung vor der Strahlung von Mobilfunkantennen wird in der Schweiz durch das Umweltschutzgesetz (USG) und die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) geregelt. Der Bundesrat hat in der NISV für*

Mobilfunkstrahlung zwei Arten von Grenzwerten festgelegt, die Immissions- und die Anlagegrenzwerte.

Zum Schutz vor thermischen Effekten auf den Menschen (der Erwärmung des Körpergewebes) müssen sämtliche Mobilfunkanlagen sogenannte **Immissionsgrenzwerte** (IGW) einhalten. Die IGW der NISV sind die gleichen Grenzwerte, wie sie auch im umliegenden Ausland mehrheitlich angewendet werden. Sie müssen überall eingehalten werden, wo sich Menschen aufhalten können, und schützen vor den wissenschaftlich gesicherten Gesundheitsauswirkungen. Die Einhaltung der Grenzwerte wird kontrolliert.

Weil aus der Forschung unterschiedlich gut abgestützte Beobachtungen vorliegen, wonach es auch noch andere als die thermischen Effekte gibt, legt die NISV zusätzlich sog. **Vorsorgewerte** fest. Diese sogenannten Anlagegrenzwerte (AGW) sind für Mobilfunkstrahlung rund 10-mal tiefer als die Immissionsgrenzwerte und betragen 4 bis 6 V/m. Sie müssen nicht überall, sondern nur an den Orten mit empfindlicher Nutzung eingehalten werden. Dazu zählen insbesondere Wohnungen, **Schulen, Kindergärten**, Spitäler, ständige Arbeitsplätze und Kinderspielplätze, also Orte, wo sich Menschen während längerer Zeit aufhalten. Die Anlagegrenzwerte sollen an diesen Orten die Langzeitbelastung der Bevölkerung tiefhalten.

Mit diesen Anlagegrenzwerten wird die Strahlung von Mobilfunkantennen in der Schweiz deutlich strenger begrenzt als in den meisten europäischen Ländern. Grundlage ist das Vorsorgeprinzip gemäss Art. 1 Abs. 2 USG. Demnach sind Emissionen so weit zu begrenzen, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.

**Wenn im betroffenen Schulhaus in Teufenthal die gesetzlichen Immissions- und Anlagegrenzwerte eingehalten sind, ist das von Herrn Anzi ins Feld geführt Vorsorgeprinzip umgesetzt. Weitergehende Massnahmen sind rein rechtlich nicht erforderlich.**

Hier noch eine Textpassage im Aargauer Lehrplan. In der Einleitung zu Medien und Informatik findet sich unter anderem diese Passage zu Lehr-Lernperspektiven:

"Medien, Computer, Internet und **mobile multimediale Kleingeräte wie Digitalkamera und Mobiltelefon** bieten vielfältige Potenziale für Lehr- und Lernprozesse. Die oben erwähnten veränderten Anforderungen an die allgemeinen Bildungsziele bedingen entsprechende Unterrichtsmethoden. Dazu gehört auch die didaktische Integration der neuen Medien in Schule und Unterricht. Eine Schule im Kontext der Informationsgesellschaft soll die Potenziale der neuen Medien auch selber situations- und stufengerecht als Lern- und Lehrwerkzeuge nutzen: für neue Formen des Lesens und Schreibens, zur multimedialen Veranschaulichung von Sachverhalten, zur Aktivierung von Schülerinnen und Schülern beim Üben und Experimentieren, zur mediengestützten Kommunikation und Kooperation, zum Rechnen und Programmieren und zum Prüfen und zur Dokumentation des Gelernten. Die übergreifende Lernperspektive für den gesamten Lehrplan findet sich insbesondere im Kapitel Lern- und Unterrichtsverständnis.

**Das volle Potenzial von neuen Medien kann nur mit mobilen Endgeräten und damit auch mit WLAN genutzt werden. Daher empfiehlt das BKS ja auch mobile Geräte und WLAN als Ausrüstung für die Schulen."**

Die Schulführung Teufenthal stützt sich in ihrer Stellungnahme vom 28. März 2023 vollumfänglich auf die Auskünfte des Rechtsdienstes.

Aufgrund der durchgeführten Messungen sowie der vorliegenden Fachauskünfte erachtet der Gemeinderat weiterführende Massnahmen als unnötig.

### **Antrag**

**Die Anträge "Kabel statt Funk im Kindergarten und in der Schule Teufenthal" von Charles Anzi seien vollumfänglich abzulehnen.**

---

## **12. Verschiedenes und Umfrage**

---

- 12.1. Entflechtung Werkleitungen Trostburgweg, CHF 123'850.00, dringende Ausgabe nach § 90d Gemeindegesetz
- 12.2. Stand Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland
- 12.3. Jubiläumsfeier 850 Jahre Teufenthal

---

## **Traktanden Ortsbürgergemeindeversammlung**

---

### **1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022**

---

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 wird auf [www.teufenthal.ch](http://www.teufenthal.ch) publiziert. Ausserdem kann es während der öffentlichen Auflage bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

### **Antrag**

**Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 sei zu genehmigen.**

---

### **2. Rechenschaftsbericht 2022**

---

Der Rechenschaftsbericht 2022 mit dem Jahresrückblick von Gemeindeammann Niklaus Boss wird auf [www.teufenthal.ch](http://www.teufenthal.ch) publiziert. Ausserdem kann er während der öffentlichen Auflage bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

### **Antrag**

**Der Rechenschaftsbericht 2022 sei zu genehmigen.**

---

### **3. Jahresrechnung 2022**

---

Die Jahresrechnung 2022 wird auf [www.teufenthal.ch](http://www.teufenthal.ch) publiziert. Ausserdem kann sie während der öffentlichen Auflage bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

#### **Allgemeines**

Die Rechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'081.95. Der Überschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

#### **Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen**

0290.3143.00 Die Wasserleitung konnte durch das Bauamt erneuert werden (siehe Kosten im Konto 0290.3612.00).

8200.3612.01 Die Forstbetriebsgemeinschaft Region Seon konnte diverse Mehreinnahmen generieren, was zu einem Ertrag führte. Dieser wurde im Konto 8200.4612.00 verbucht.

#### **Bilanz**

Das Eigenkapital beträgt per Ende Jahr CHF 1'231'797.78.

#### **Antrag**

**Die Jahresrechnung 2022 sei zu genehmigen.**

---

### **4. Verschiedenes und Umfrage**

---